



4 Die öffentliche Krankenversicherung (*kôteki iryô hoken*)

4-2 Betriebliche Krankenversicherung (*kenkô hoken*)

(1) Wer tritt bei?

Angestellte und Beschäftigte treten einer betrieblichen Krankenversicherung bei.

(2) Formalitäten zur Aufnahme

Die Aufnahmeformalitäten werden in der Firma bzw. am Arbeitsplatz durchgeführt. Bitte konsultieren Sie Ihren Arbeitgeber.

(3) (Kranken-) Versicherungsschein der betrieblichen Krankenversicherung (*kenkô hoken hihokensha shô*)

Wenn man einer betrieblichen Versicherung beiträgt, bekommt man einen „Versicherungsschein“ (*hoken shô*) ausgestellt. Der Versicherungsschein dient zum Nachweis der Mitgliedschaft in der Versicherung, und sollte deshalb sorgfältig aufbewahrt werden. Auf dem Versicherungsschein sind Wohnsitz und Name des Inhabers vermerkt. Zeigen Sie bei Untersuchungen an medizinischen Einrichtungen den Schein auf jeden Fall bei der Rezeption vor. Es ist empfehlenswert, den Versicherungsschein bei Reisen innerhalb Japans mit sich zu führen. Verkauf oder Verleih des Versicherungsscheins sind nicht möglich.

(4) Eigenbeitrag in medizinischen Einrichtungen

Bei ärztlicher Behandlung wegen Krankheit oder Verletzung beträgt der Eigenbeitrag der ärztlichen Behandlungskosten 30%. Bei Personen zwischen 70 und 74 Jahren beträgt der Eigenbeitrag je nach Einkommen 10% bzw. 30%; Kinder bis zum Schuleintrittsalter tragen 20%.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



F Ärztliche Behandlung (*iryō*)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

● Eigenbeitrag in der Betrieblichen Krankenversicherung (Versicherungsnehmer, Angehörige des Versicherungsnehmers)

bis zum Schuleintrittsalter	bei hohem, durchschnittlichem und geringem Einkommen	20%
nach Schulbeendigung bis zum 69. Lebensjahr	bei hohem, durchschnittlichem und geringem Einkommen	30%
vom 70. – 74. Lebensjahr	bei Berufstätigkeit	30%
	bei durchschnittlichem und geringem Einkommen	20% *für die 2 Jahre von April 2008 bis März 2010 bleiben die Praxisgebühren bei 10%

Zu beachten: Personen über 75 Jahre (bzw. Personen im Alter von 65 – 74 mit bestimmten Behinderungen) fallen unter das System zur medizinischen Behandlung von Senioren in hohem Alter.

Vergleiche: Amt für Sozialversicherung etc.

(5) Versicherungsbeitrag

Der Versicherungsbeitrag wird direkt vom Gehalt abgezogen. Der Betrag richtet sich nach der Gehaltshöhe und anderen Kriterien, und wird vom Versicherungsnehmer und vom Arbeitgeber zu gleichen Teilen getragen.

Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



F Ärztliche Behandlung (iryō)

▲ [F Ärztliche Behandlung](#)

(6) Arten und Inhalte von Zahlungen der betrieblichen Krankenversicherung

(Quelle: Internetseiten des Amtes für Sozialversicherung)

<http://www.sia.go.jp/seido/iryō/kyufu/kyufu01.htm>

Bereich	Art der Zahlung	
bei Krankheit oder Verletzung	Versicherungsnehmer	angehörige des Versicherungsnehmers
bei Behandlungen über den Versicherungsschein	→ - Zuschuss zu Behandlungskosten - Deckung der Verpflegungskosten bei Krankenhausaufenthalt - allgemeine Kosten bei Krankenhausaufenthalt - nicht durch die Versicherung gedeckte Behandlungskosten - Behandlungskosten bei häuslicher Pflege	- Behandlungskosten von Angehörigen - Behandlungskosten bei häuslicher Pflege von Angehörigen
Bei vorläufiger Selbstbezahlung	→ - Behandlungskosten - Behandlungskosten ab bestimmtem Betrag - Behandlungskosten ab bestimmtem Betrag bei Pflegeleistungen	- Behandlungskosten von Angehörigen - Behandlungskosten ab bestimmtem Betrag - Behandlungskosten ab bestimmtem Betrag bei Pflegeleistungen
Transport nach Notfall etc.	→ Transportkosten	Transportkosten von Angehörigen
Krankschreibung wegen ärztlicher Behandlung	→ Krankengeld	
Geburt	→ - Pauschalbetrag für Geburt und Kinderpflege - Geburtspauschale	Pauschalbetrag für Geburt und Kinderpflege von Angehörigen
Todesfall	→ Bestattungskosten	Bestattungskosten von Angehörigen
nach Pensionierung (Weiterführung der Zuschüsse bzw. Gewährung über einen festen Zeitraum)	→ - Krankengeld - Geburtspauschale - Pauschalbetrag für Geburt und Kinderpflege - Bestattungskosten	